

# VERHALTENSREGELN FÜR TRAINER/-INNEN UND BETREUER/-INNEN ZUM KINDESWOHL IM VEREIN

Als Trainerin, Trainer, Betreuerin oder Betreuer des Berliner TSC e.V. ist meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Darüber hinaus verpflichte ich mich auf die Einhaltung nachfolgenden Verhaltensregeln im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen des Vereins.

### » KÖRPERLICHE KONTAKTE

Körperliche Kontakte zu unseren Sportlerinnen und Sportlern, z.B. Ermunterung, Gratulation, Trösten oder technische Hilfestellungen dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte stelle ich sofort ein, wenn das Kind oder der/die Jugendliche dies nicht wünscht. Ich respektiere die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und persönlichen Schamgrenzen der Sportlerinnen und Sportler.

#### » UNVERSEHRTHEIT

Als Trainerin und Trainer achte ich auf die körperliche Unversehrtheit meiner Sportlerinnen und Sportler. Dazu zählen z.B. kindgerechte Wettkampflängen und sportliche Methoden, keine Form der physischen, psychischen (z.B. Vernachlässigung, Misshandlung, Diskriminierung) oder sexualisierten Gewalt. Als Trainerin oder Trainer genieße ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Dieser Rolle bin ich mir bewusst und nutze sie nicht zum Schaden der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

#### » DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN

Ich dusche nicht gemeinsam mit meinen minderjährigen Sportlerinnen und Sportlern. Während des Umziehens bin ich in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung bzw. die Erfüllung der Aufsichtspflicht erfordert dies.

#### » UMGANG MIT FOTO- UND VIDEOMATERIAL

Fotos oder Videos der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden ausschließlich zur Darstellung der sportlichen Leistungen und Erfolge und nur im Sinne der übertragenen Bildnutzungsrechte beim Eintritt in den Verein gemacht und genutzt.

# » MASSNAHMEN MIT ÜBERNACHTUNGEN

Ich übernachte nicht mit meinen Sportlerinnen und Sportlern gemeinsamen in einem Zimmer. Vor dem Betreten der Zimmer der Kinder und Jugendlichen klopfe ich an. Ich vermeide Situationen, in denen ich alleine mit einem Sportler oder einer Sportlerin in einem Zimmer bin. Ist dies nicht zu vermeiden, lasse ich die Türen geöffnet. Bei der Unterbringung der Minderjährigen achte ich auf die Unterbringung der Geschlechter in getrennten Zimmern oder Schlafsälen.



## » MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH

Die Kinder und Jugendlichen nehme ich nicht mit in meinen Privatbereich (Auto, Wohnung, Haus, Garten etc.) ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist bzw. das Einverständnis der Eltern vorliegt. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in meinem Privatbereich statt.

#### » PRIVATGESCHENKE

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Sportlerinnen und Sportler mache ich keine individuellen Privatgeschenke. Kein Sportler und keine Sportlerin erhält eine Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Pflichten usw. Ich nehme keine Privatgeschenke entgegen, die mir eine Bestechlichkeit unterstellen könnten.

## » GEHEIMNISSE, VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Ich teile mit meinen Kindern und Jugendlichen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

### » EINZELTRAININGS

Einzeltrainings führe ich nur durch, wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist.

### » TRANSPARENZ IM HANDELN

Weiche ich von einer der oben beschriebenen Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, spreche ich dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer oder einer Trainerin, einem weiteren Betreuer oder einer Betreuerin oder Mitarbeiter/–in des Vereins ab. Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen und meinem eigenen, ist immer das Vier-Augen-Prinzip zu gewähren.

# » AKTIV WERDEN

Vor dem Beginn meiner Übungsleitertätigkeit reiche ich ein erweitertes Führungszeugnis bei meiner Abteilung ein und verpflichte mich, dieses alle 5 Jahre zu aktualisieren.

Bei einem dauerhaft anhaltenden Konfliktfall oder bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wende ich mich an die Jugend- und Abteilungsleitung.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Verhaltensregeln gelesen und verstanden zu haben und sie in meiner trainierenden oder betreuenden Tätigkeit einzuhalten.	
(Vorname, Name)	(Datum, Unterschrift)